

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Erweiterung Sportanlage Kommern“ in Mechernich-Kommern

hier: **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
 b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

a. Der Rat der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

b. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die bestehende Sportanlage in Kommern, entsprechend der sich erweiternden Anforderungen, die sich zukünftig aus der gemeinsamen Nutzung durch den VFL Kommern und dem TUS Mechernich ergibt ausgebaut werden. Vorgesehen ist u.a. die Errichtung eines weiteren Sportplatzes. Ziel ist es, die Sportanlagen bei Kommern zu bündeln um dort ein zukunftfähiges und modernes Sportzentrum zu etablieren.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bisher liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor:

Innerhalb des Entwurfs der **Begründung / des Umweltberichts**, -Entwurf, Stand 18.08.2023-:

- Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes „GEP“ und des Landschaftsplan
- Hinweise:
 - auf die zu untersuchenden Schutzgüter

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf der 43. Änderung des FNP's, mit dem Entwurf der Begründung, des Entwurfs des Umweltberichtes und der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung hängt in der Zeit

vom 11.09.2023 bis einschließlich 26.09.2023

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 31.08.2023
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer